



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marilies Flemming

Wien, den 16. Juni 1988

70 0502/112-Pr.2/88

2023 IAB  
1988 -06-23  
zu 2097/J

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2097/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen vom 6. Mai 1988, betreffend die Gebarung des Umweltfonds beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2:

Zum Stichtag 31.12.1987 gibt es nur einen Rechnungsabschluß des neu geschaffenen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, da die Rechtsperson Umweltfonds mit Wirkung vom 31. März 1987 aufgelöst wurde.

Das Gesamtumlaufvermögen des Fonds umfaßte zu diesem Zeitpunkt die Positionen II bis V der Vermögensbilanz.

Dieses gliedert sich im einzelnen wie folgt:

II Umlaufvermögen im engeren Sinn (Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere)	S	109,144.414,36
III Darlehensforderungen	S	46.525,769.678,76
IV Forderungen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen	S	63,786.584,--
V Forderungen an den Bund	S	1.490,216.000,--

Zu Position V wurde passivseitig eine Rückstellung für Forderungsausfälle an den Bund in gleicher Höhe gebildet.

Zu Frage 3:

Die durch die Emission der Umwelanleihe 1987 hereingebrachten Mittel wurden zur Förderung von Investitionen zum Schutz der Umwelt verwendet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, daß sicherlich auch alle Investitionen zum Schutz des ober- und unterirdischen Wassers zur Aufgabenstellung des Umweltschutzes gehören.

Zu Frage 4:

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Förderungszusagen nach dem Umweltfondsgesetz ergeben eine finanzielle Belastung des Fonds beginnend mit dem Jahr 1988, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Im Jahr 1988 stehen dem Fonds ca. 600 Mio. Schilling für Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz zur Verfügung. Diese Mittel werden für das Jahr 1988 ausreichend sein und es wird darüber hinaus angestrebt, die zum 31.12. bestehende Vorbelastung durch Abzinsung von in späteren Jahren fälligen Förderungsbeträgen noch im Jahr 1988 weitgehend zu reduzieren.

Hinsichtlich der Bedeckung der Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz in den Folgejahren sind derzeit Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Gang, die eine entsprechende finanzielle Bedeckung gewährleisten sollen.

Zu Frage 5 und 6:

Die genannten Schilling 500 Mio. aus dem Katastrophenfonds scheinen im Budget 1988 als Investitionszuschuß in Form einer Überweisung aus dem Katastrophenfonds auf. Somit ist eine Rückzahlung dieser Mittel nicht vorgesehen.